

## Die Stromversorgung in der Kleingartenkolonie Grüne Aue

### Historie: „Stromgemeinschaft“ der Kleingartenkolonie Grüne Aue

Mit Beginn der Achtzigerjahre war das Interesse vieler der Unterpächter der Kleingartenkolonie Grüne Aue groß, ihre Kleingartenparzelle an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Da nicht alle der damaligen Unterpächter einen Stromanschluss für ihre Kleingartenparzelle wollten oder finanzieren konnten, gründete sich aus den Unterpächtern der Kleingartenkolonie Grüne Aue eine sog. „Stromgemeinschaft“ im Jahr 1983.

Zu den Gründungsmitgliedern dieser „Stromgemeinschaft“ gehörten 89 (+8) Unterpächter der Kleingartenkolonie Grüne Aue, diese mussten – so die Auflage des damaligen Stromnetzbetreibers BEWAG – die Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz der **BEWAG** für alle damaligen 206 Kleingartenparzellen der Kleingartenkolonie Grüne Aue gewährleisten und somit auch (vor)finanzieren. Um die Kosten gering zu halten, mussten die Teilnehmenden Unterpächter Eigenleistungen erbringen, dazu gehörten sämtliche Erdarbeiten zur Verlegung der Stromkabel (Verteilernetz) und das Aufstellen der Kabelverteilerkästen, sowie das Anbringen der Zählerkästen in den Lauben. Finanziert werden mussten - u. a. die Materialkosten für Kabelverteilerschränke, für Stromkabel und die Anschlusskosten durch einen Elektro-Installateur. Ferner die Materialkosten für den Hausanschluss (Laube), dazu gehörten u. a. der Anschluss vom Kabelverteilerschrank in die Kleingartenparzelle, incl. das dafür benötigten Erdkabel und einem Zählerkasten mit den Sicherungen für drei Stromkreise (2 x 10 Ampere, 1 x 16 Ampere), zwei Verteilerdosen und eine Steckdose. In 8 Kleingartenparzellen wurden Strom-Erdkabel (sog. Schleifen) verlegt, deren Unterpächter wollten zu einem späteren Zeitpunkt einen kompletten Anschluss finanzieren.

Mit Stand **2017** sind von 207 Kleingartenparzellen, die in der Verwaltung durch die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. wahrgenommen werden, **201** Kleingartenparzellen an der Stromversorgung der Kleingartenkolonie Grüne Aue angeschlossen. Noch nicht angeschlossen sind folgende 6 Kleingartenparzellen mit den Nummern: 22, 48, 69, 101, 111, 155. Ausgenommen die Kleingartenparzelle Nr. 179, diese gehört zur Gaststätte „Zum Bunk“ und wird vom Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg-Friedenau e.V. verwaltet.

### Die Stromanlage (Netz I. bis III.):

Seit Fertigstellung der Installationsarbeiten im Oktober 1983, erfolgt die Stromversorgung der Kleingartenkolonie Grüne Aue und deren Kleingartenparzellen über die Einspeisungen von **drei Strom-Grundnetzen**:

Das **Grundnetz I.** wird versorgt über den **Hausanschluss I.** - Kabelverteilerkasten im **Sonnenblumenweg-Ecke-Priesterweg** folgende Kleingartenparzellen: **34 bis 124**; in Folge sind die Hausanschlüsse (Laube) der genannten Kleingartenparzellen zusätzlich an 9 Nebenkabelverteilerkästen (6 x im Sonnenblumenweg, 1 x im Rosenweg, 1x im Starweg und 1 x im Amselweg) mit - pro Anschluss - je einer Vorsicherung von 25 Ampere, angeschlossen.

Das **Grundnetz II.** wird versorgt über den **Hausanschluss II.** - Kabelverteilerkasten im **Fliederweg-Ecke-Priesterweg** folgende Kleingartenparzellen: **125 bis 200** (zzgl. die **Festplatzparzelle** (189a) und das **Vereinshaus**); in Folge sind die Hausanschlüsse (Laube) der genannten Kleingartenparzellen zusätzlich an 8 Nebenkabelverteilerkästen (jeweils im Fliederweg) mit - pro Anschluss - je einer Vorsicherung von 25 Ampere, angeschlossen. (Das Vereinshaus hat eine 50 Ampere Vorsicherung)

Das **Grundnetz III.** wird versorgt über den **Hausanschluss III.** - Kabelverteilerkasten im **Höhenweg-Ecke-Grazer Weg** folgende Kleingartenparzellen: **1a** bis **9a** und **1** bis **33**; in Folge sind die Hausanschlüsse (Laube) der genannten Kleingartenparzellen zusätzlich an 4 Nebenkabelverteilerkästen (jeweils im Lerchenweg) mit - pro Anschluss - je einer Vorsicherung von 25 Ampere, angeschlossen.

Anzumerken ist, dass die Nebenkabelverteilerkästen der jeweiligen 3 Strom-Grundnetze – jeweils beginnend mit dem entsprechenden **Hausanschluss** der Kabelverteilerkästen I - III, in folge in Reihe angeschlossen sind.

#### **Verwaltung und Aufsicht der Stromanlage:**

Die Mitglieder der „**Stromgemeinschaft**“ haben im Jahr 2001, den Antrag an die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. gestellt, die Verwaltung und Aufsicht der Strom-Grundnetze I. – III. (wie oben beschrieben) in folge „**Stromanlage**“ genannt – zu übernehmen.

Diesem Antrag wurde von den Mitgliedern der Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V., in ihrer Mitgliederversammlung am 3.11.2001 per Beschluss, entsprochen.

Neben der administrativen Verwaltung der Stromanlage, wie z. B. Führung eines entsprechenden Kontos (Stromkonto), die Erhebung von Anschlussgebühren bei einem Neuanschluss einer Kleingartenparzelle und einer Havarie-Rücklage, Erstellung eines Übernahmeprotokolls bei Wechsel des Unterpächters einer Kleingartenparzelle, gehört u. a. auch die Aufsicht über die Stromanlage, die durch einen gewählten (§ 8.1 b der Satzung) **Stromwart** wahrgenommen wird.

#### **Stromwart:**

Zu den Aufgaben des Stromwarts gehört u. a. die Zustandskontrolle (per Augenschein) der Kabelverteilerkästen, er meldet dem Vorstand etwaige Störungen und Schäden oder/und empfiehlt turnusmäßige Wartungsarbeiten an diesen, ferner berät und informiert er, die an der Stromanlage angeschlossenen (neuen) Unterpächter bei Problemen mit dem Hausanschluss und bei Neuanschlüssen von Kleingartenparzellen an die Stromanlage.

**Nicht** zu den Aufgaben des Stromwarts gehören Arbeiten an der Stromanlage, diese werden grundsätzlich nur von zugelassenen Elektroinstallateuren erbracht.

#### **Hausanschluss in der Kleingartenparzelle (Laube):**

Für den ordnungsgemäßen Zustand und die Instandhaltung der Stromversorgung, von dem entsprechenden Kabelverteilerkasten, in die Kleingartenparzelle zum Hausanschluss in der Laube, in Verbindung mit dem Zähler- und Sicherungskasten, ist der bzw. sind die Unterpächter der jeweiligen Kleingartenparzelle verantwortlich.

Die Versorgung der Kleingartenparzelle mit Strom, erfolgt durch einen Stromliefervertrag von einem durch die Unterpächter frei gewählten Stromanbieter.

#### **Vereinbarung zum Stromverteilungsnetz und zum Stromanschluss:**

Die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. schließt schriftlich mit jedem Unterpächter, dessen Kleingartenparzelle an der Stromanlage angeschlossen ist, eine entsprechende Vereinbarung u. a. zur Regelung des Stromanschlusses und der Kostenverteilung für die Unterhaltung der Stromanlage.